

**2**  
RABe 511 112  
94 85 0 511 112-0 CH-SBB  
Bt 94 85 6 511 112-7

# Gleis 2

Infos zu Ihrer 2. Säule

September 2021

# Informationen zu Ihrer Pensionskasse

## Liebe Versicherte

Im Sommer haben wir Sie über die Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2023 und die damit verbundenen Abfederungsmassnahmen informiert. Heute geben wir Ihnen nun gerne die Detailinformationen dazu bekannt. Zudem erfahren Sie, wie Sie Ihr Altersguthaben mit neuen zusätzlichen freiwilligen Sparbeiträgen erhöhen können. Neu können Sie bei Ihrer Pensionierung auch selber wählen, wie hoch die Rente Ihrer Partnerin/Ihres Partners später nach Ihrem Tod sein soll, falls Sie vor ihr/ihm sterben sollten. Abhängig von Ihrer Entscheidung, fällt Ihre eigene Altersrente entsprechend höher oder tiefer aus.

## 1. Senkung Umwandlungssatz

Der Stiftungsrat der Pensionskasse SBB (PK SBB) hat entschieden, den Umwandlungssatz (siehe Begriffserklärungen) per 1. Januar 2023 abzusenken: Wer im Jahr 2023 das Pensionsalter 65 erreicht, bekommt dann eine Rente, die mit dem Umwandlungssatz von 4,54 % berechnet wird. Auch die Umwandlungssätze für alle anderen Rücktrittsalter oder für eine Pensionierung nach dem Jahr 2023 werden entsprechend angepasst.

Selbstverständlich ist dieser Umwandlungssatz konform mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestumwandlungssatz von 6,8 %, der für das gesetzliche Minimum gemäss BVG («BVG-Minimum» oder auch «BVG-Obligatorium») gilt. Als sogenannt [«umhüllende Pensionskasse»](#) liegen bei der PK SBB u.a. die Sparbeiträge und Leistungen über dem BVG-Minimum. Somit werden wir die gesetzlichen Auflagen natürlich auch nach 2023 einhalten.

### Weshalb wird der Umwandlungssatz gesenkt?

Weltweit sind die Zinsen weiterhin sehr tief. Deshalb erwartet die PK SBB auch künftig tiefe Renditen. Gleichzeitig dürfte die statistische Lebenserwartung noch weiter ansteigen. Diesen Entwicklungen muss der Umwandlungssatz Rechnung tragen.

Wie Sie wissen, wird bei der Pensionierung das Altersguthaben mit dem Umwandlungssatz multipliziert. Daraus ergibt sich die jährliche Altersrente. Der Umwandlungssatz enthält mathematisch zwei Bestandteile. Einerseits ist es der lebenslänglich garantierte Zinssatz (Zinsversprechen) und andererseits die Lebenserwartung. Mit der Senkung des Zinsversprechens von 1,75 % auf 1,5 % reduziert sich auch der Umwandlungssatz.

## Gibt es Abfederungsmassnahmen?

Der Stiftungsrat will die negativen Auswirkungen dieser Massnahmen für die Versicherten möglichst gering halten und sieht daher Abfederungsmassnahmen vor. Die PK SBB erhöht deshalb für alle aktiven Versicherten per 1. Januar 2023 das Altersguthaben um 4%. Es gibt dazu nur wenige Einschränkungen (siehe unten: «So sieht das Abfederungspaket für aktive Versicherte aus»).

Diese Abfederungsmassnahme hat die grösste Wirkung bei den Versicherten, die kurz vor der Pensionierung stehen. Für sie bleibt die Senkung des Umwandlungssatzes im Ergebnis praktisch ohne Folgen.

## Was bringt das den jüngeren Versicherten?

Die jährlichen Erträge aus den Kapitalanlagen (Rendite) der PK SBB werden einerseits für die Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten verwendet. Andererseits wird die Rendite auch für die Finanzierung der Renten (Zinsversprechen gegenüber den Rentenbeziehenden) benötigt.

Mit der Senkung des Zinsversprechens für die Rentenbeziehenden ab 2023 steht künftig mehr Geld für die Verzinsung der Guthaben der aktiven Versicherten zur Verfügung. Somit wächst das Altersguthaben der aktiven Versicherten dank einer höheren Verzinsung voraussichtlich stärker. Bei der Pensionierung verfügen sie so über mehr Geld. Mehr Geld bedeutet mehr Rente.

Ziel ist es, dass die Verzinsung für die Rentenbeziehenden und die aktiven Versicherten gleich hoch ist. Denn eine höhere Verzinsung zugunsten der Rentenbeziehenden führt zu einer unerwünschten Umverteilung zu Lasten der aktiven Versicherten. Mit der jetzt beschlossenen Massnahme reduzieren wir diese unerwünschte Umverteilung und schützen die Interessen der aktiven Versicherten. Der Stiftungsrat passt aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes das Reglement über die Verzinsung der Altersguthaben und Anpassung der laufenden Pensionen an. Damit sollen die aktiven Versicherten früher eine Zusatzverzinsung erhalten als bisher. Insbesondere soll neu auch die jeweils erzielte Rendite einen direkteren Einfluss auf die Verzinsung haben.

## Was bedeutet das für die Pensionierten?

Für alle Versicherten, die am 1. Dezember 2022 bereits pensioniert sind, bleibt die beschlossene Senkung des Umwandlungssatzes ohne Auswirkungen. Ihre laufenden Renten werden nicht verändert.

## 2. Zusätzliche Sparpläne

Die PK SBB ermöglicht es ihren aktiven Versicherten, ab 1. Januar 2023 freiwillig zusätzlich zu sparen. Wenn Sie möchten, können Sie monatlich einen zusätzlichen Sparbeitrag einzahlen. Dadurch steigt Ihr Altersguthaben weiter an. Dank dem höheren Altersguthaben bekommen Sie im Zeitpunkt der Pensionierung dann eine höhere Rente.

Zudem ist diese Möglichkeit auch deshalb attraktiv, weil die zusätzlichen Sparbeiträge von der Steuer abgezogen werden können. Auch erhöht sich damit das Potenzial für den freiwilligen Einkauf von Leistungen.

Neben dem heutigen Sparplan gibt es somit künftig neue folgende Zusatzsparpläne:

Sparplan 1: Erhöhung der Altersgutschriften um 1,5 %

Sparplan 2: Erhöhung der Altersgutschriften um 3,5 %

Der Sparbeitrag des Arbeitgebers bleibt bei allen Sparplänen gleich hoch wie bis anhin. Schon bisher gab es einen freiwilligen Sparbeitrag von 2 %. Dieser wird in Zukunft nicht mehr angeboten und durch die neuen Sparpläne ersetzt. Sie können Ihren Sparplan jährlich wechseln.

Wir werden Sie gegen Ende 2022 rechtzeitig kontaktieren, damit Sie Ihren Sparplan wählen können.

## 3. Wahloption Partnerrenten

Neu können Sie zum Zeitpunkt der Pensionierung wählen, wie hoch die Rente Ihres Partners/Ihrer Partnerin sein soll, die er/sie nach Ihrem Tod erhält, falls Sie vor ihm/ihr sterben sollten. Wenn Sie eine höhere Partnerrente wählen, reduziert sich Ihre eigene Altersrente. Und umgekehrt steigt bei der Wahl einer tieferen Partnerrente Ihr Umwandlungssatz und damit die Altersrente, die Sie erhalten. In der folgenden Tabelle sehen Sie die Zusammenhänge:

Variante	Partnerrente in % der eigenen Altersrente	Umwandlungssatz Alter 65 im Jahr 2023
Standard-Variante	66,67 %	4,54 %
Wahloption 1	60,0 %	4,61 %
Wahloption 2	75,0 %	4,47 %

Für Ihre Entscheidung dürfte es u.a. wichtig sein, ob Sie in einer Partnerschaft leben oder allein. Ebenso dürfte es eine Rolle spielen, wie gut die eigene Vorsorge der Partnerin/des Partners ausgestattet ist.

Ihre Entscheidung ist einmalig und kann nach der Pensionierung nicht mehr geändert werden.

## So sieht das Abfederungspaket für aktive Versicherte aus

Die Versicherten, die am 1. Januar 2023 bei der PK SBB versichert sind, erhalten eine Gutschrift von 4 % auf dem dann vorhandenen Altersguthaben.

### Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- Die volle Gutschrift erhalten diejenigen Versicherten, die bereits vor dem 1. Januar 2021 bei der PK SBB versichert waren.
- Wer nach dem 1. Januar 2021 in die PK SBB eingetreten ist, erhält eine Gutschrift pro rata temporis (in monatlichen 1/24 Schritten).
- Auf persönlichen Einkäufen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2022 besteht kein Anspruch auf eine Gutschrift.

- Versicherte, welche die PK SBB vor dem 31. Dezember 2023 verlassen, erhalten eine gekürzte Gutschrift. Die Kürzung erfolgt dabei pro rata temporis (in monatlichen 1/12 Schritten).
- Versicherte, die ab dem 1. Januar 2023 in Pension gehen, behalten die volle Gutschrift.
- Versicherte, die bis und mit 31. Dezember 2022 austreten, erhalten keine Gutschrift.
- Für den Fall von Scheidungsauszahlungen zwischen 1. Januar 2021 und 31. Dezember 2022 hat der Stiftungsrat spezielle Vorschriften erlassen. Fragen Sie dazu unsere Kundenbetreuerinnen und -betreuer.





## Begriffserklärungen

### Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz ist ein Prozentsatz. Damit wird bei der Pensionierung aus dem vorhandenen Altersguthaben die Jahresrente berechnet. Dies geschieht, indem das Altersguthaben mit dem Umwandlungssatz multipliziert wird. Er ist abhängig vom Alter bei der Pensionierung und vom Kalenderjahr, in dem die Altersrente beginnt. Die Höhe des Umwandlungssatzes ergibt sich aus der Lebenserwartung und dem Zinsversprechen.

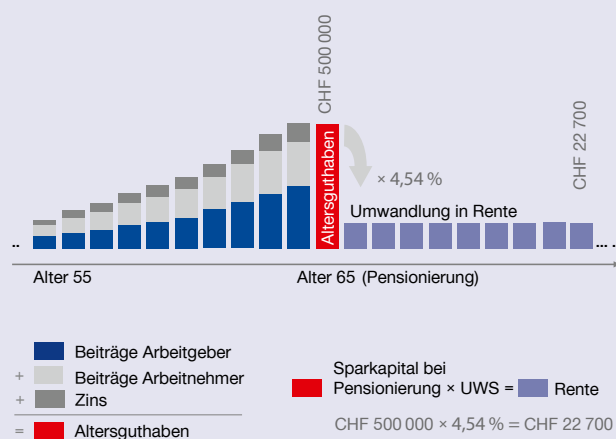
Rechenbeispiel: Bei einem Guthaben von 500 000 Franken zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung mit 65 Jahren und einem Umwandlungssatz von 4,54 % beträgt Ihre jährliche Rente 22 700 Franken ( $500\,000 \times 4,54\%$ ).

### Zinsversprechen

Das Zinsversprechen ist der Zinssatz, der Rentenbeziehenden bei der Pensionierung lebenslanglich garantiert wird. Mit diesem Prozentsatz wird das verbleibende Altersguthaben verzinst. Mit jeder ausbezahlten Rente reduziert sich das vorhandene Altersguthaben, weil die Renten daraus finanziert werden. Das Zinsversprechen beträgt aktuell 1,75 % und wird per 1. Januar 2023 auf 1,5 % gesenkt.

### Partnerrente

Die Partnerrente ist die Rente, welche nach dem Tod eines Versicherten an dessen Partnerin oder Partner ausbezahlt wird. Partner sind Ehepartner, eingetragene Partner oder Lebenspartner (Konkubinät). Das Pensionskassen-Reglement macht gewisse Einschränkungen bezüglich Mindestdauer einer Partnerschaft und Alter des Partners oder der Partnerin.



## Einfach erklärt – dank unseren Kurzvideos

Wir haben für Sie vier Kurzvideos bereitgestellt zur Erklärung der folgenden Themen:

- [Umwandlungssatz – was heisst das?](#)
- [Was bedeutet die Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2023?](#)
- [Was bringen die zusätzlichen Sparpläne der PK SBB?](#)
- [Was bringen die Wahloptionen bei der Partnerrente?](#)

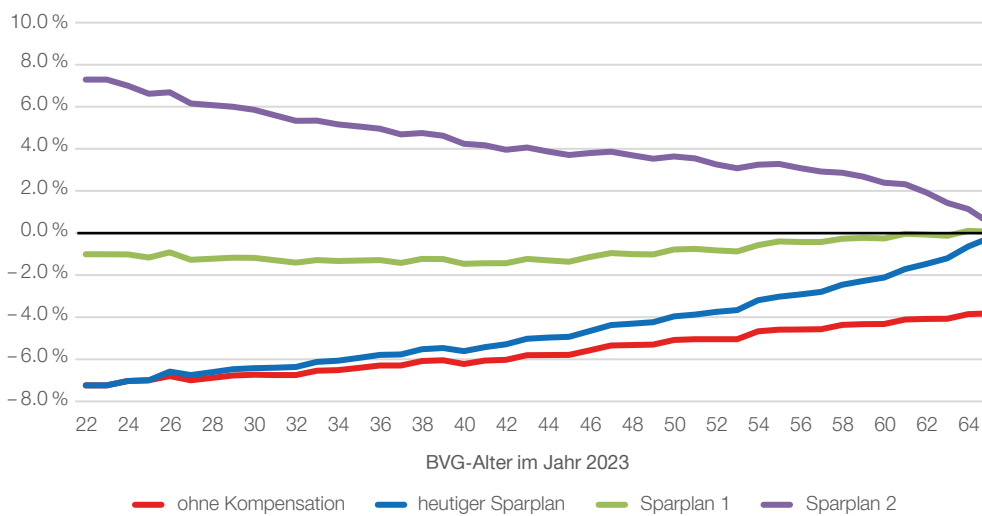
Die einzelnen Videos dauern rund zwei Minuten.





#### 4. Simulation der Auswirkungen auf Ihre zukünftige Rente

**Renteneinbusse bei Pensionierung im Alter 65**



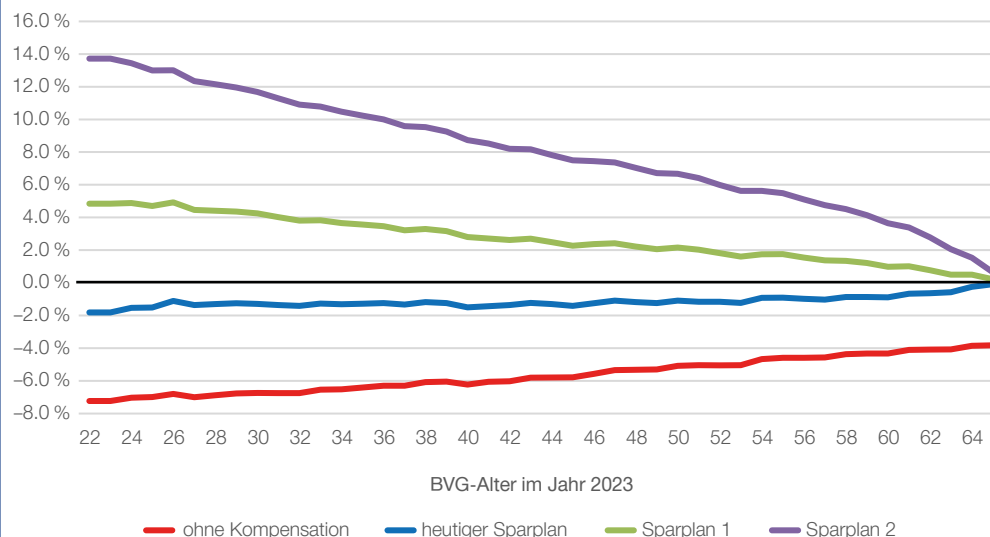
Diese Grafik zeigt die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen (**rot: Senkung des Umwandlungssatzes ohne Kompensation** / **blau: mit Abfederungsmassnahme 4%** / **Erhöhung des Alterskapitals** / **grün: mit Sparplan 1** / **violett mit Sparplan 2**) auf Ihre zukünftige Rente.

Die Grafik stellt die zu erwartenden Renteneinbussen dar. Je näher die Kurve bei der 0,0%-Achse liegt, desto geringer sind die (negativen) Auswirkungen. Für Versicherte ab Alter 60 und älter im Zeitpunkt des Wechsels beträgt die Leistungsreduktion höchstens 2% oder weniger (blaue Kurve). Mit dem zusätzlichen Sparplan 1 beträgt die Abnahme der Rente unabhängig vom Alter weniger als 2% (grüne Kurve).

Wie oben erwähnt, wird aufgrund der Senkung der Umwandlungssätze weniger Geld für die neuen Pensionierten benötigt. Dieses wird für eine bessere Verzinsung zugunsten

der aktiven Versicherten zur Verfügung stehen. Wird das gesamte eingesparte Geld für die aktiven Versicherten verwendet, kann die jährliche Verzinsung um 0,3% erhöht werden.

**Renteneinbusse unter Berücksichtigung der künftig höheren Verzinsung um 0,3% (Pensionierung im Alter 65)**



Diese Grafik (gleiche Lesart wie erste Grafik) zeigt die Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes inkl. einer höheren Verzinsung um 0,3%. Dabei ist ersichtlich, dass bei Beibehaltung des heutigen Sparplans die Renteneinbusse für alle Versicherten weniger als 2% beträgt.



**my PK online:** Damit Sie die Auswirkungen dieser Anpassungen auf Ihre persönliche Rente besser einschätzen können, steht Ihnen unser Online-portal myPK auf [www.pksbb.ch](https://www.pksbb.ch) zur Verfügung. Dort können Sie Ihre zukünftige Rente einfach und rasch selbst simulieren. Die Simulation zeigt Ihnen zudem die Auswirkungen der Wahloptionen «Partnerrente» auf Ihre persönliche Rente.

Sie haben noch kein persönliches Login für myPK? Auf unserer Website können Sie ganz einfach die Erstregistrierung vornehmen. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater gerne zur Verfügung.



<https://mypk.pksbb.ch>

#### **Pensionskasse SBB**

Hilfikerstrasse 4  
3014 Bern, Schweiz  
+41 51 226 18 62  
[info@pksbb.ch](mailto:info@pksbb.ch)

[www.pksbb.ch](https://www.pksbb.ch)

## Stiftungsrat Hanspeter Eggenberger verstorben

Leider haben wir im Juli die traurige Nachricht erhalten, dass unser Stiftungsrat Hanspeter Eggenberger unerwartet verstorben ist. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Hanspeter Eggenberger trat im Jahr 2018 als Vertreter des SEV in den Stiftungsrat ein und vertrat in den letzten drei Jahren mit grossem persönlichem Engagement die Arbeitnehmerseite im Stiftungsrat. Wir haben ihn als überaus offenen und liebenswerten Stiftungsrat kennengelernt, der sich intensiv in die Themen einarbeitete und mit gut vorbereiteten und überlegten Beiträgen einen wesentlichen Beitrag leistete zur Meinungsbildung des Stiftungsrates. Seine kollegiale und kooperative Art wurde allseits sehr geschätzt.

Hanspeter Eggenberger verstarb in seinem 58. Lebensjahr. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

### **Stefan Bruderer rückt nach**



Für Hanspeter Eggenberger rückt Stefan Bruderer neu in den Stiftungsrat nach. Er wurde im Rahmen der Stiftungsratswahlen 2020 als Ersatzkandidat von Hanspeter Eggenberger gewählt und tritt die Nachfolge per sofort an.

Stefan Bruderer vertritt ebenfalls den SEV, ist 32 Jahre alt und arbeitet als Zugverkehrsleiter und Lokführer bei der SBB AG. Er wohnt in Zürich. Wir heissen ihn im Stiftungsrat herzlich willkommen und wünschen ihm in dieser verantwortungsvollen Tätigkeit viel Erfolg und alles Gute.